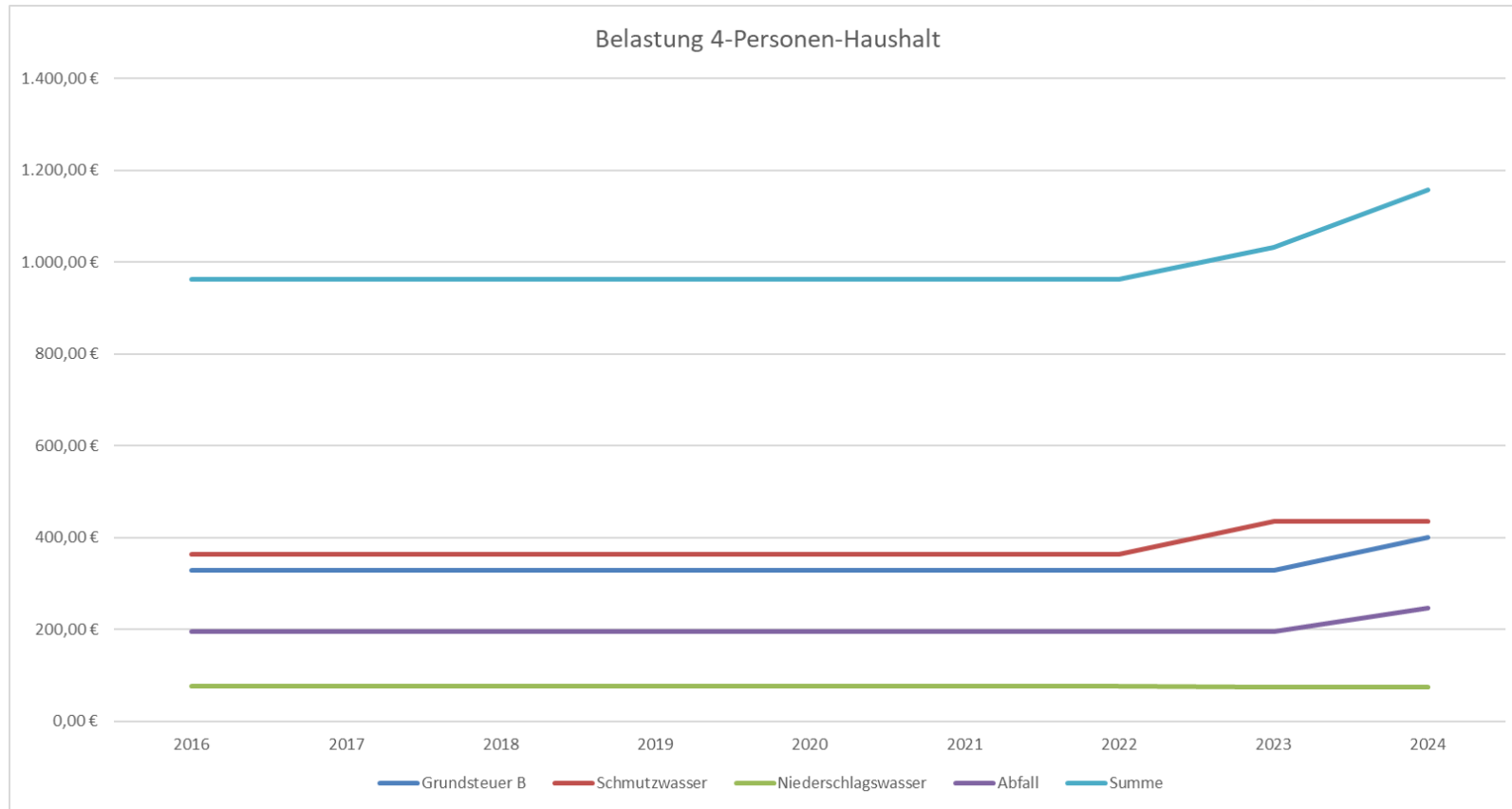


# Bericht über die Entwicklung der Gebührenhaushalte in 2023/2024 und Ausblick für die Gebühren ab 2025

10.12.2024

Gebührenentwicklung Stadt Olfen | FB 6 | Borkenfeld

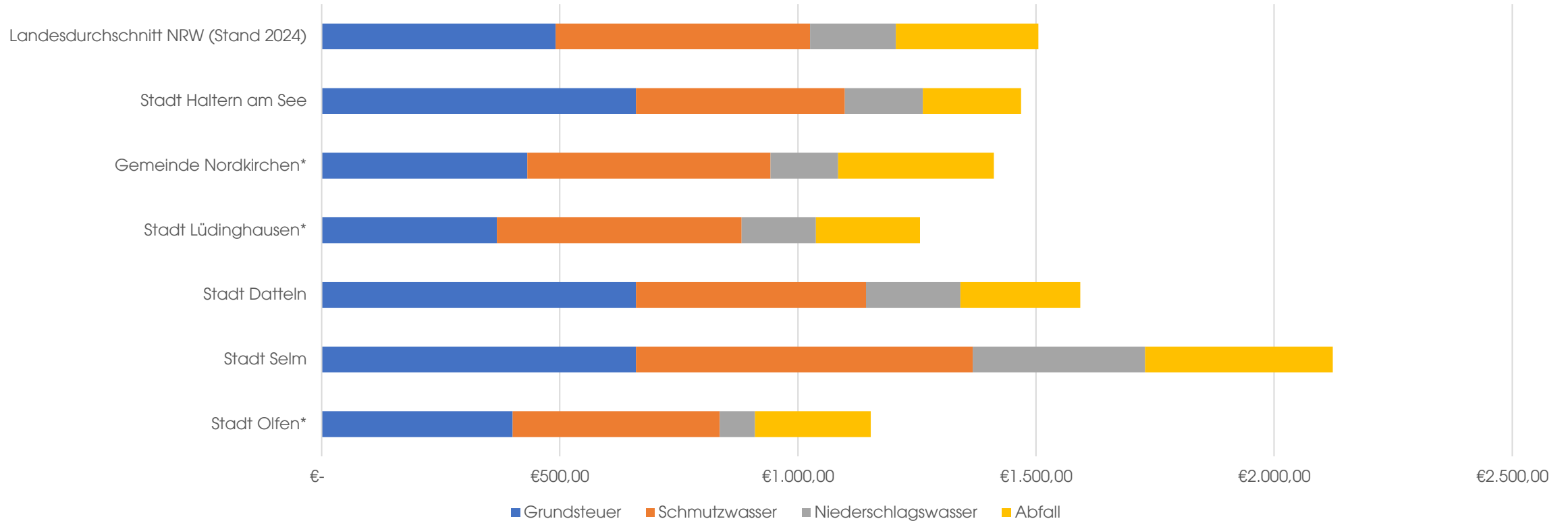
# Durchschnittliche Entwicklung der Gebührenbelastung 2016-2024 in einem 4 – Personen – Haushalt in Olfen



Voraussetzung des 4-Personen-Haushalt:  
Einheitswert von 80,00 €; Wasserverbrauch von 160 m<sup>3</sup>; versiegelte Fläche von 200 m<sup>2</sup>; 120 l Restmülltonne mit vierwöchiger Abfuhr

# Interkommunaler Vergleich der Gebührenbelastung in einem 4 – Personen – Haushalt im Jahr 2024

Interkommunaler Vergleich der Gebührenbelastung in einem 4-Personen-Haushalt



Voraussetzung des 4-Personen-Haushalt:

Einheitswert von 80,00 €; Wasserverbrauch von 200 m<sup>3</sup>; versiegelte Fläche von 130 m<sup>2</sup>; 120 l Restmülltonne mit 14-tägiger Abfuhr bzw. vierwöchiger Abfuhr (\*)

Quelle: Die aktuelle Gebührensatzung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, Abfall- und Abwassergebührenvergleich des Bundes der Steuerzahler NRW e.V.; Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuerarten am 30.06.2020 des Landesbetrieb IT.NRW

# Abwassergebühren

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2023. Berücksichtigt wurden höhere Kosten ab 2023 und die neue Gesetzeslage zu der Berechnung von kalkulatorischen Zinsen.
- Ergebnis 2023: Defizit, welches durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden kann.
- Ergebnis 2024 (hochgerechnet): Defizit, welches NICHT mehr durch die Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden kann.

→ Gebührenanpassung somit erforderlich

# Abwassergebühren

Ursachen für die Neukalkulation und steigende Gebühren:

– Steigende Kosten für Lippeverbandsabgaben:

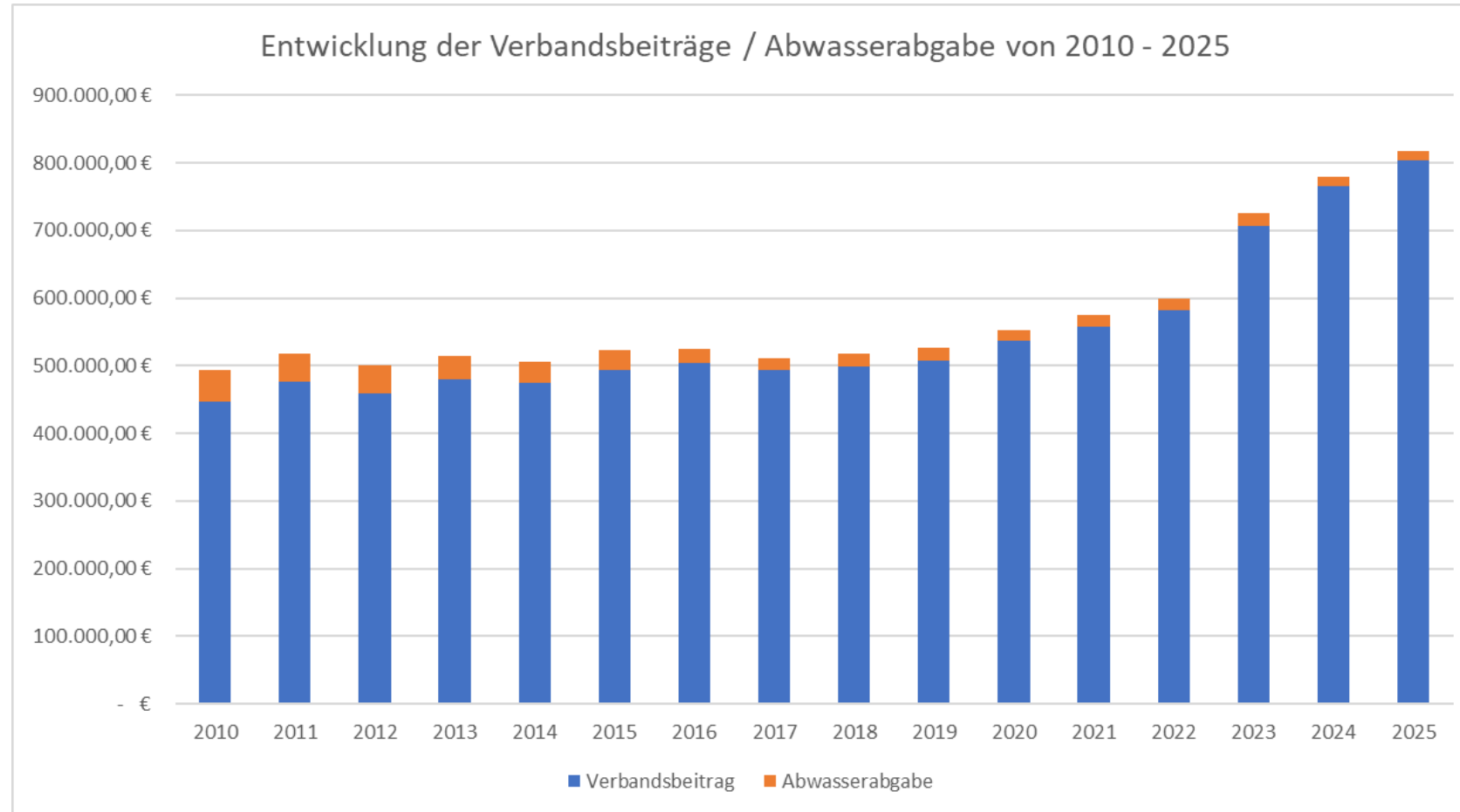
▪ 2022: 582.640 €	}	ca. 38 %
▪ 2023: 706.725 €		
▪ 2024: 768.858 €		
▪ 2025: 803.191 €		

– Steigende Kosten für kalkulatorische Abschreibungen ab 2022:

▪ 2022: 716.879 €	}	ca. 43 %
▪ 2023: 841.386 €		
▪ 2024: 909.306 €		
▪ 2025: 1.024.741 €		

- Erheblich gestiegene Stromkosten Pumpwerke
- Steigende Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse

# Abwassergebühren: steigende Kosten



# Abfallgebühren

- Ergebnis 2023: Erwartetes Gebührendefizit, welches durch die Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte.
- Gebührenanpassung zum 01.01.2024
- Zum 01.01.2025: Erhöhung der Gebührensätze des Kreises Coesfeld, vor allem bei Restmüll (+22,10 €)
  - Gebührenanpassung wahrscheinlich in Zukunft erforderlich

# Friedhofsgebühren

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2022.
  - Ergebnis 2023: Gebührenüberschuss aufgrund einer erhöhten Anzahl an Bestattungen, der in die Gebührenaussgleichsrücklage fließt
  - Zahl der Sterbefälle in 2024 deutlich geringer als in den Vorjahren somit auch weniger Gebühreneinnahmen, Gebührenaussgleichsrücklage jedoch gut gefüllt
- Keine Gebührenanpassung erforderlich



# Klärschlammabeseitigungsgebühren

- Die Klärschlammabeseitigungsgebühren wurden zum 01.01.2023 angepasst.
- Ergebnis 2023: Leichtes Gebührendefizit, da weniger Klärschlammabfuhrungen getätigt wurden  
→ Keine Gebührenanpassung erforderlich

# Gewässerunterhaltungsgebühr / C- Beiträge

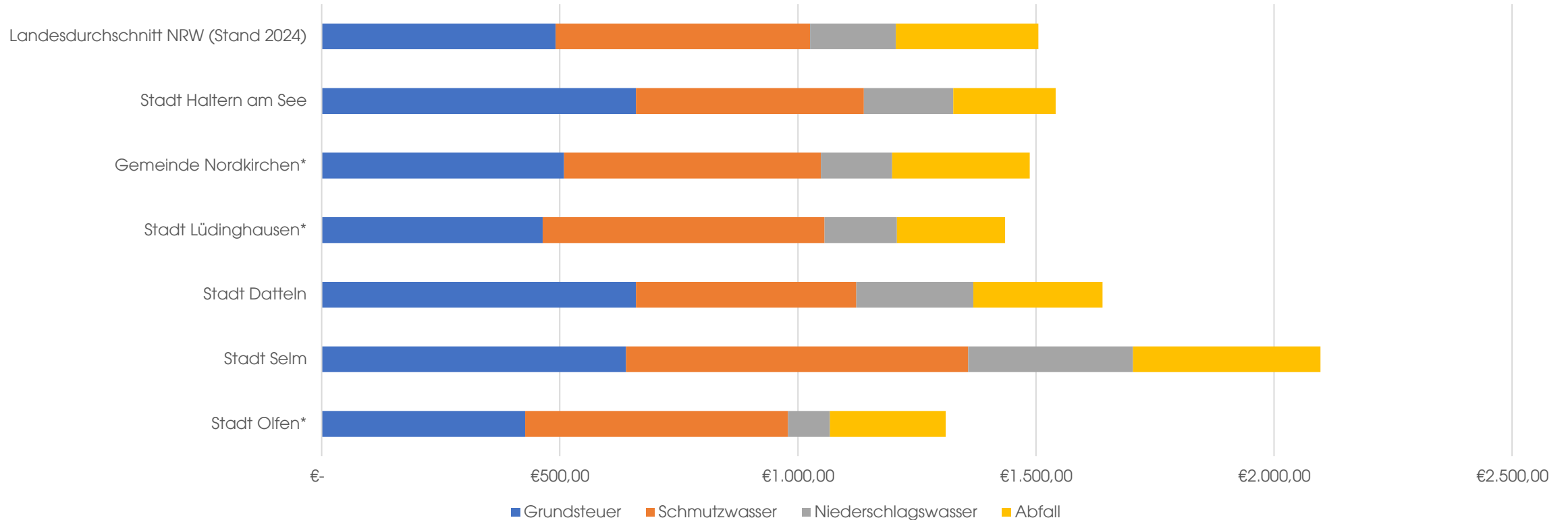
- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2021
  - Ergebnis 2023: Hoher Gebührenüberschuss
  - Stand Gebührenaussgleichsrücklage: Geringes Defizit, welches planmäßig im nächsten Jahr ausgeglichen werden soll
- Senkung der Gebühr in Zukunft ist möglich

# Straßenreinigungsgebühren

- Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2023
- Ergebnis 2023: Gebührenüberschuss
- Stand Gebührenausgleichsrücklage: Das leichte Defizit konnte ausgeglichen werden
  - Keine Gebührenanpassung erforderlich

# Interkommunaler Vergleich der Gebührenbelastung in einem 4 – Personen – Haushalt im Jahr 2025

Interkommunaler Vergleich der Gebührenbelastung in einem 4-Personen-Haushalt



Voraussetzung des 4-Personen-Haushalt:

Einheitswert von 80,00 €; Wasserverbrauch von 160 m<sup>3</sup>; versiegelte Fläche von 200 m<sup>2</sup>; 120 l Restmülltonne mit 14-tägiger Abfuhr bzw. vierwöchiger Abfuhr (\*)

Quelle: Die aktuelle Gebührensatzung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, Abfall- und Abwassergebührenvergleich des Bundes der Steuerzahler NRW e.V.; Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuerarten am 30.06.2020 des Landesbetrieb IT.NRW